

Staatsanzeiger Fürstentum Lippe

für das

Nr. 1

Mittwoch, den 2. Januar

1918

Inhalt: Abänderung der Verordnung über Kaffee-Ersatzmittel. S. 2. — Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste. S. 2. — Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel. S. 2. — Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung, betreffend Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse. S. 4. — Abgabe einer Steuererklärung im Veranlagungsbezirk Detmold. S. 5. — Aufgebot des Hypothekenbriefes der Ww. Menze, Lemgo. S. 7. — Zwangsversteigerung Diekmann, Westorf. S. 7.

Die Nr. 216 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. Dezember 1917, enthält:

- Nr. 6175. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kaffee-Ersatzmittel vom 16. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1053). Vom 18. Dezember 1917.
- Nr. 6176. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste vom 24. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1081). Vom 19. Dezember 1917.
- Nr. 6177. Verordnung über die Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel. Vom 19. Dezember 1917.
- Nr. 6178. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 20. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1061). Vom 19. Dezember 1917.
- Nr. 6179. Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 20. Dezember 1917.

- Nr. 6180. Bekanntmachung, betreffend die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 20. Dezember 1917.
- Nr. 6181. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1917 über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen usw. (Reichs-Gesetzbl. S. 406). Vom 20. Dezember 1917.
- Nr. 6182. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über Säcke vom 27. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 834). Vom 20. Dezember 1917.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Weingroßhändler August Hassé in Detmold das Prädikat „Fürstlich Lippischer Hoflieferant“ zu verleihen.

Detmold, den 1. Januar 1918.

Fürstliches Hofmarschallamt
J. B.
v. Gustedt

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt“ Nr. 216, S. 1109).

(Nr. 6175) **Verordnung**
zur Abänderung der Verordnung über Kaffee-
Ersatzmittel vom 16. November 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 1053). Vom 18. Dezember 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kaffee,
Tee und Kakao vom 11. November 1915/4. April
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 750)/(Reichs-Gesetzbl.
S. 233) wird verordnet:

Artikel I

§ 9 Abs. 2 der Verordnung über Kaffee-
Ersatzmittel vom 16. November 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 1053) erhält folgende Fassung:

Für den Verkauf von Kaffee-Ersatzmitteln,
die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits
im Handel befinden, können die Kommunalver-
bände und Gemeinden Ausnahmen von den in
dieser Verordnung festgesetzten Preisen bis zum
15. März 1918 einschließlich zulassen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Baldow

(Vergl. Staatsanzeiger von 1917, Nr. 138, S. 1191).

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt“ Nr. 219, S. 1110).

(Nr. 6176) **Verordnung**
zur Abänderung der Verordnung über Höchst-
preise für Hafer und Gerste vom 24. November
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1081)
Vom 19. Dezember 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über
die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus
der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19.
März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird
bestimmt:

Artikel I

Die im § 1 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung
über Höchstpreise für Hafer und Gerste vom 24.
November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1081) fest-
gesetzte Antragsfrist wird bis 31. März 1918
einschließlich verlängert.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Baldow
(Vergl. Staatsanzeiger von 1917, Nr. 148, S. 1276).

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt“ Nr. 216, S. 1110).

(Nr. 6177) **Verordnung**
über die Abänderung der Preise für künstliche
Düngemittel. Vom 19. Dezember 1917.

Auf Grund des § 12 der Verordnung über
künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 13) in der Fassung der Ver-
ordnung vom 5. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 440) wird bestimmt:

Artikel I

Die durch Artikel I der Verordnung über
die Abänderung der Preise für künstliche Dünge-
mittel und die Mischung von Kunstdünger vom
28. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 819) für
Superphosphate und Mischungen von Superphos-
phat, schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-
Ammoniumsulfat und Kali festgesetzten Höchst-
preise werden, wie folgt, geändert:

1. Reine Superphosphate.

Preise für 1 kg %
wasserlösliche Phosphorsäure

Gebiet I	193 Pf.,
Gebiet II	185 „
Gebiet III	183 „
Gebiet IV	179 „

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefel-
saurem Ammoniak beziehungsweise Natrium-Am-
moniumsulfat.

Preise für 1 kg %	
Gebiet I	wasserlösliche Phosphorsäure 193 Pf., Ammoniak-Stickstoff 210 "
Gebiet II	wasserlösliche Phosphorsäure 185 " Ammoniak-Stickstoff 210 "
Gebiet III	wasserlösliche Phosphorsäure 183 " Ammoniak-Stickstoff 210 "
Gebiet IV	wasserlösliche Phosphorsäure 179 " Ammoniak-Stickstoff 210 "

3. Ammoniak = Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat = Superphosphat, den Kali zugemischt ist.

Preise für 1 kg %	
Wasserlösliche Phosphorsäure	wie zu 2,
Ammoniak-Stickstoff	2,
Kali (K ₂ O)	35 Pf.

Artikel II

Der durch § 3 Abs. 3 der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 für Viefierung in mehrfachen Papiersäcken festgesetzte, durch Artikel II der Verordnung vom 28. August 1917 abgeänderte Aufschlag wird auf 1,45 Mark für 100 Kilogramm erhöht.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 19. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Walbow
(Vergl. Staatsanz. von 1917, Nr. 108, S. 928).

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Oberschwester Anna Beichen hirt in Cassel-Wilhelmshöhe die Genehmigung zur Annahme und Anlegung der Roten Kreuz-Medaille 3. Klasse zu erteilen.

Detmold, den 27. Dezember 1917.

Fürstliches Staatsministerium
Fhr. Biedenweg
Nr. 6669.

Am 6. Dezember d. J. sind dem Kolon Aug. Klügge in Eichholz Nr. 32 in der Zeit zwischen 6 und 9 Uhr abends folgende Wäsche-
stücke, die hinterm Hause zum Trocknen aufge-

hängt waren, entwendet worden: 1 Mannshemd gez. A. K. 12 und ein Hemd gez. A. K. 1902, ein weißes Frauenhemd gez. A. K., ein weißes Kinderhemd und eine weiße Frauenunterhose.

Um Nachforschung und Nachricht zu den Akten P. L. 558/17 wird ersucht.

Detmold, den 18. Dezember 1917.

P. L. 558/17. Der Fürstliche Amtsanwalt

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind der Firma Asberg & Co. hier, Bruchstraße, aus dem Schaufenster, der sich am Hause befand, 16 Paar Strümpfe entwendet.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 559/17 wird ersucht.

Detmold, den 18. Dezember 1917.

P. L. 559/17. Der Fürstliche Amtsanwalt

In der Zeit vom 11. bis 17. Dezember d. J. ist der Ehefrau des Landwirts Anton Bergmann in Heiligenkirchen Nr. 5 ein etwa 5 Meter langer und 10 cm breiter lederner Elevatorriemen aus der Dreschmaschine entwendet.

Um Nachforschung und Nachricht zu den Akten P. L. 564/17 wird ersucht.

Detmold, den 21. Dezember 1917.

P. L. 564/17. Der Fürstliche Amtsanwalt

Gegen die Ehefrau des Maurers Friedrich Brinkmann, Sophie, geb. Winter in Detmold, geb. am 12. Oktober 1867 in Istrup ist, nachdem sie am 10. Oktober d. J. ihre eheliche Wohnung heimlich verlassen hat, vom hiesigen Amtsgerichte ein Haftbefehl erlassen.

Sie wird beschuldigt, seit der genannten Zeit als Landstreicherin umherzuziehen und zu betteln.

Es wird ersucht, im Betretungsfall die Genannte sofort festzunehmen, dem nächsten Gerichtsgefängnis zuzuführen und zu den hiesigen Akten P. L. 511/17 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung der Person:

- heller Mantel,
- große Mütze,
- niedrige Schuhe,
- braunwollenes kariertes Kleid,
- schwarze Tasche,

- f. mageres Gesicht, graue Augen u. graues Haar,
- g. glatter Scheitel, Größe: 1,55 m,
- h. Alter: 50 Jahre,
- i. Beruf: Schneiderin, hält zeitweise um Näharbeiten an.

Detmold, den 21. Dezember 1917.
P. L. 511/17. Der Fürstliche Amtsanwalt

Am 7. Dezember d. J., in der Abendzeit, sind der Frau Brinkmann auf Nr. 104 in Heiligenkirchen von der Leine im Garten 4 Frauenhemde, 6 Handtücher, 4 Küchentücher, 1 Unterrock und 20 Taschentücher,

ferner der Frau Pörtner in Schling am gleichen Tage in der Dunkelheit 8 Paar schwarze Strümpfe, 1 Hose, 1 dunkler Unterrock, 1 bunte Nesselschürze und 4 Paar blaugestreifte Baumwollstrümpfe entwendet.

Um Nachforschung und Nachricht zu den Akten P. L. 568/17 wird ersucht.

Detmold, den 23. Dezember 1917.
P. L. 568/17. Der Fürstliche Amtsanwalt

Am 19. d. M. sind der Frau Schröder Bergstraße 25 in Detmold folgende Wäschestücke, die hinterm Hause zum Trocknen aufgehängt waren, entwendet worden:

- 3 Damenhemde, 2 Nachjacken, 1 Herrenhemd,
- 1 Überhandtuch, 1 gestickte Kommodenbede, 1
- Wandschoner, 1 H. Bettuch, 1 Kinderhemd, 2
- bis 3 Taschentücher.

Um Nachforschung und Nachricht zu den Akten P. L. 566/17 wird ersucht.

Detmold, den 23. Dezember 1917.
P. L. 566/17. Der Fürstliche Amtsanwalt

Am 18. Dezember d. J. zwischen 8 $\frac{1}{2}$ und 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, sind dem Fräulein Marie Stall hier, Soffen-Str. 53 drei Bettlaken entwendet.

Um Nachforschung und Nachricht zu den Akten P. L. 567/17 wird ersucht.

Detmold, den 23. Dezember 1917.
P. L. 567/17. Der Fürstliche Amtsanwalt

Bekanntmachung.

Der Witwe Elisabeth Kassen, wohnhaft in Drillinghausen, Holterstraße 29, ist von bisher unbekannter Hand, in der Nacht vom 18. zum

19. Dezember 1917, aus ihrem Garten, hinter dem Wohnhause ein Oberbettbezug aus weißem Rattun mit roten Blumen, im Werte von 45 M., entwendet.

Ich ersuche um Nachforschung und evtl. Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 181/17.

Drillinghausen, den 21. Dezember 1917.
Der Fürstliche Amtsanwalt
Pönisch

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung Fürstlicher Regierung vom 19. Dezember 1917, Staatsanzeiger Nr. 152, betr. Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung werden folgende Ausführungsbestimmungen, betreffend Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten erlassen:

Bu A 1. Gemüse-Saatgut.

- a) für jeden Bezug, auch von Saat-Hülsenfrüchten zum Gemüse-Anbau ist die vorherige Einholung einer Saatkarte vom Kriegswirtschaftsverband erforderlich. Nur Mengen bis zu 125 Gramm ($\frac{1}{4}$ Pfund) dürfen ohne Saatkarte gekauft und abgegeben werden,
- b) für die Saatkarten gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Saatgetreide (vergl. Staatsanzeiger Seite 783),
- c) der Verkauf von Saathülsenfrüchten für Gemüse-Anbau darf nur mit besonderer Genehmigung der Reichs-Getreidestelle erfolgen, an die schriftlicher Antrag einzureichen ist,
- d) der Erzeuger darf nach Einholung der Verkaufs-Erlaubnis der Reichsgetreidestelle das Saatgut von Hülsenfrüchten für Gemüse-Anbau nur an Kommunalverbände, Saatstellen und zugelassene Händler absetzen, nicht unmittelbar an den Verbraucher,
- e) Saatstelle für das Fürstentum ist der Kriegswirtschaftsverband,
- f) der Kriegswirtschaftsverband wird das Saatgut aufkaufen, um die für den Anbau

erforderlichen Mengen nach Möglichkeit zu beschaffen und zu verteilen. Er ersucht daher um Angebot, unter genauer Angabe von Sorte und Menge und erklärt sich dann bereit, seinerseits den Antrag an die Reichsgetreidestelle zu richten.

- g) der Kriegswirtschaftsverband kauft auch kleinere Mengen des Saatgutes, die bei den einzelnen Erzeugern über deren eigenen Bedarf hinaus vorhanden sind.

Bu A 2. Anerkannte- und Originalsaaten feldmäßig angebaute Hülfsfrüchte.

- a) Erzeuger „anerkannter- und Originalsaaten“ dürfen ihr Saatgut nach Einholung einer besonderen Genehmigung der Reichsgetreidestelle außer an landwirtschaftliche Körperschaften und zugelassene Saatgutthändler auch unmittelbar an Verbraucher absetzen.
- b) der R. W. V. wird sich nicht mit dem Absatz dieser Saaten befassen.

Bu A 3. Handels-Saatgut feldmäßig angebaute Hülfsfrüchte.

- a) feldmäßig angebaute Hülfsfrüchte dürfen nur an die Reichsgetreidestelle verkauft werden, gleichgültig, ob sie
1. zur Saat,
 2. zu menschlicher Ernährung,
 3. nur zum Verfüttern geeignet sind,
- b) hält der Erzeuger seine Hülfsfrüchte für geeignet zur Saat, so kann er Mengen von 20 Ztr. und mehr der Reichsgetreidestelle zu diesem Zwecke besonders anbieten,
- c) ergibt die von der Reichsgetreidestelle einzuleitende Prüfung, für die der Erzeuger 10 M zu zahlen hat, die Verwendbarkeit zur Saat, so zahlt ihm die Reichsgetreidestelle je Doppelzentner 15 M über die Bewertung als Speiseware nach,
- d) zur Saat geeignete Hülfsfrüchte können vom Erzeuger auch vor der Ablieferung an die Reichsgetreidestelle von der Saatstelle (R. W. V.) als solche anerkannt werden, die Nachzahlung der 15 M erfolgt dann nach Begutachtung durch die Reichsgetreidestelle,

- e) die Reichsgetreidestelle hat durch Rundschreiben vom 19. 12. 17 R. M. H. 2092 für das Fürstentum 3400 Ztr. Hülfsfrüchte zur Saat vorgelesen. Sobald diese Menge gedeckt ist, werden weitere Hülfsfrüchte nicht mehr zur Saat angenommen und mit dem Auspreis von 15 M je Doppelzentner bezahlt. Es empfiehlt sich daher baldige Anmeldung zur Saat geeigneter Hülfsfrüchte bei dem Kriegswirtschaftsverband.

Bu A 4. Unmittelbarer Verkauf.

Beabsichtigt ein Erzeuger von nichtanerkannten Hülfsfrüchten Saatgut an den Verbraucher unmittelbar abzugeben, so bedarf er einer besonderen Genehmigung der Reichsgetreidestelle.

Rittergut Hovebissen, den 22. Dezember 1917.
Post Leopoldshöhe in Lippe.

Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte
Der Vorsitzende
von Bogelsang
Major

Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für das Steuerjahr 1918.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juli 1912 werden sämtliche bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 M veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Detmold (Amt und Städte Detmold, Lage und Horn und Verwaltungsamt Vipperode-Cappel) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare bis spätestens

Sonntag, den 19. Januar 1918,

abends 6 Uhr,

schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Bis zu diesem Termine ist auch jeder andere Steuerpflichtige gemäß § 24 des Gesetzes berechtigt, eine Steuererklärung in der gleichen Weise abzugeben.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf

Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich bereit:

- 1) in Detmold in meinem Geschäftszimmer für Steuerfachen, Zimmer Nr. 9 vormittags von 9 bis 12 Uhr,
- 2) in Horn im Schöffensaale des Fürstlichen Amtsgerichts am 7. Januar 1918 von 1 Uhr ab und
- 3) in Lage im Amtshause, am 8. Januar 1918 von 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ab.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, zugesandt und im übrigen auf Verlangen im Steuerbüro des Verwaltungsamtes, Zimmer Nr. 9 kostenlos verabfolgt.

Die Abgabe der Steuererklärung kann für Personen, welche durch Abwesenheit oder andere Umstände verhindert sind, die Abgabe selbst zu besorgen, durch Bevollmächtigte erfolgen. Als solche sind Ehefrauen oder sonstige nahe Angehörige, sofern sie eine ausreichende Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Steuerpflichtigen haben, ohne weiteres zugelassen.

Detmold, den 27. Dezember 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Detmold.

R. Piberit

Geh. Regierungsrat

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 45 die Firma:

Preß- und Hammerwerke Adolf Reiser
Aktiengesellschaft

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Achsen und Radnarben, Räderbereifung, Wagenbeschlag, Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art und ähnliche Handelsgeschäfte.

Das Grundkapital beträgt 280 000 M und ist in 280 Aktien zu je 1000 M zerlegt, die Aktien sind Namensaktien. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Mitgliedern. Die Gesellschaft wird nach außen vertreten entweder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen. Die Zeichnung der Firma erfolgt in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma ihre Namensunterschriften beifügen, und zwar die Prokuristen mit einem das Prokuraverhältnis bezeichnenden Zusatz.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter oder durch den Vorstand und zwar durch öffentliche Bekanntmachung im Reichsanzeiger.

Die Gründer der Gesellschaft sind:

1. Der Versicherungsdirektor Carl Mägge aus Berlin-Grünwald,
2. der General der Infanterie z. D. Erzellenz von Fetter zu Berlin-Wilmersdorf,
3. der Prokurist Franz Pohl zu Berlin-Wilmersdorf,
4. der Rittergutspächter Ernst Hoewig zu Stawken,
5. der Proviantamtsdirektor Bernhard Westbunt zu Mannheim,
6. die Frau General von Fetter zu Berlin-Wilmersdorf,
7. der Rechtsanwalt Dr. Richard Feige zu Berlin-Wilmersdorf,
8. der Prokurist Paul Zählendorf zu Berlin,
9. der Fabrikbesitzer Adolf Reiser zu Berlin-Lichtenberg,
10. der Generalmajor Freiherr Albert von Seld zu Hagen,
11. die Frau Margarete Mägge geb. Daffow zu Berlin-Grünwald.

Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen.

Vorstand der Gesellschaft sind der Direktor

Adolf Lucas zu Frankfurt a. M. und der Direktor Hermann Lade zu Berlin-Lichtenberg.

Die Vertretung der Gesellschaft geschieht durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

1. der Versicherungsdirektor Carl Mägge zu Berlin-Grunewald,
2. der General der Infanterie z. D. Excellenz Adolf von Fetter zu Berlin,
3. der Prokurist Franz Pohl zu Berlin-Wilmersdorf,
4. der Rittergutspächter Ernst Hoewig zu Stawken,
5. der Proviantamtsdirektor Bernhard Westbunt zu Mannheim,
6. die Frau General von Fetter zu Berlin,
7. die Frau Margarete Mägge geb. Daffow zu Berlin,
8. der Generalmajor Freiherr Albert von Selb zu Hagen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. März 1917 festgestellt, und am 8. Juni 1917 geändert.

Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke können während der Dienststunden auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Detmold, den 14. Dezember 1917.

S. R. B Nr. 45. Fürstliches Amtsgericht I

Aufgebot.

Die Erben der verstorbenen Witwe Wilhelm Menze, Dorothea, geb. Beckmann in Lemgo, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefs vom 15. November 1888 über 1330 M., eingetragen im Grundbuche von Lemgo Band 35 Blatt 1243 in Abt. III Nr. 5 auf dem Grundbesitze des Zieglers Friedrich Dux in Lemgo Nr. 127, Heiligengeister-Bauerschaft, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. April 1918,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigen-

falls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 18. Dezember 1917.

F. 4/17.

Fürstliches Amtsgericht I

Lemgo. In unser Handelsregister A ist unter Nr. 151 heute eingetragen die Firma

Sippische Fahrzeugwerke, Lemgo,

Zweigniederlassung von S. Mundlos & Co.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind: Fabrikant Heinrich Mundlos der Ältere, Kaufmann Rudolph Arendt, Ingenieur Richard Mundlos und Kaufmann Dr. Ernst Arendt, sämtlich in Magdeburg.

Die Gesellschafter Fabrikant Heinrich Mundlos der Ältere, Ingenieur Richard Mundlos und Kaufmann Dr. Ernst Arendt sind jeder für sich zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Die im Magdeburger Handelsregister der Hauptniederlassung eingetragenen Einzelprokuren von Otto Mücksch und Walter Hildebrandt beide zu Magdeburg beziehen sich auch auf die Zweigniederlassung.

Lemgo, den 29. Dezember 1917.

S. R. A 151.

Fürstliches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Westorf belegene, im Grundbuche von Westorf Band II Blatt 50 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Tischlers Friedrich Diekmann in Westorf Nr. 32 eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 32 daselbst in Größe von 1 ha 69 a 88 qm mit 38,15 M. Reinertrag und 195 M. Mietwert der Gebäude, am

Freitag, den 22. März 1918,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 1917 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkt aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 17. Dezember 1917.
R. 3/17. Fürstliches Amtsgericht

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 46 die Firma:

Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
Zweigstelle Detmold,

heute eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften. Das Grundkapital beträgt 300 000 000 Mark. Persönlich haftende Gesellschafter sind:

der Rechtsanwalt a. D. Dr. Arthur Salomonsohn,
der Bankier Max von Schindelf,

der Dr. jur. Ernst Enno Russell,
der Bankier Franz Urbig,
der Gerichtsassessor Dr. Georg Solmssen,
der Bankier Hermann Waller,
der Gerichtsassessor Dr. Eduard Mosler,
der Bankier Dr. Hermann Fischer,
der Bankier Gustav Schlieper,
sämtlich zu Berlin.

Zu Gesamtprokuristen sind bestellt:

der Direktor Paul Seidlitz zu Bielefeld,
der stellv. Direktor Robert Krebs das.,
der stellv. Direktor Wilhelm Heinrich zu Detmold,
der stellv. Direktor Max Meyer zu Lemgo,
Fritz Terwesten zu Detmold.

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag datiert vom 9. Januar 1856, derselbe ist seitdem mehrmals, zuletzt im Mai 1914, abgeändert.

Die Dauer der Gesellschaft ist bis Ende 1933 festgesetzt.

Zur rechtsverbindlichen Zeichnung der Firma gehört die Namensunterschrift zweier persönlich haftender Gesellschafter, an deren Stelle auch Prokuristen gültig zeichnen können.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Detmold, den 20. Dezember 1917.

Fürstliches Amtsgericht I
Sieg
H. R. B 46.